Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2001/11/21 2000/12/0054

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.11.2001

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §75 Abs3 Z1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 94/12/0004 E 14. September 1994 RS 2

Stammrechtssatz

"Andere als private" Interessen des Beamten sind nicht mit "öffentlichen" Interessen gleichzusetzen; umfaßt sind alle denkbaren Interessen, die nicht private sind (Hinweis: E 23.6.1993, 89/12/0200).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:2000120054.X02

Im RIS seit

22.01.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at